



## Anzeige zur Durchführung eines Brauchtumsfeuers

Absender
----------

An den Gemeindevorstand der Gemeinde Frielendorf - Fachbereich 3 - Ziegenhainer Str. 2 34621 Frielendorf
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Eingangsstempel
Aktenzeichen

Es soll folgendes Brauchtumsfeuer \_\_\_\_\_ stattfinden:

Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr.

Es handelt sich um eine  öffentliche bzw.  private Veranstaltung.

Die Abgabe von Getränken und zubereiteten Speisen ist vorgesehen:  Ja  Nein

(Wenn ja, zeigen Sie uns bitte das vorübergehende Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass nach § 6 Hess. GastG an. Den Vordruck erhalten Sie bei uns.)

### I. Veranstalter, Verantwortliche Person, Aufsichtsperson(en)

#### 1. Veranstalter (Verein, Organisation, Glaubensgemeinschaft)

Veranstalter	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	

#### 2. Verantwortliche Person

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon, Handy	



### 3. Aufsichtsperson(en)

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Anschrift:			

Ggf. weitere Aufsichtspersonen

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Anschrift:			

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Anschrift:			

## II. Angaben zum Brauchtumsfeuer

Angabe zur Lage und Größe des Grundstücks

\_\_\_\_\_

- Zustimmung des Grundstückseigentümers zum Abbrennen des Brauchtumsfeuers  
 und Zustimmung des Nutzungsberechtigten (vermietete/verpachtete Grundstücke)

### Angaben zur Art und Menge des zur Verbrennung vorgesehenen Brennmaterials

Art: \_\_\_\_\_

Menge: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

#### Hinweis:

Zulässig ist grundsätzlich die Verbrennung von unbehandelten, trockenen Brennholz, Baumstämmen und Strauchschnitt. Beschichtete und behandelte Hölzer sowie sonstige Abfälle, wie z. B. Altreifen oder die Verbrennung von Mineralölprodukten sind verboten.

### Angabe zur voraussichtlichen Höhe und dem Durchmesser des Brauchtumsfeuers

Höhe: \_\_\_\_\_ Meter      Durchmesser: \_\_\_\_\_ Meter

#### Hinweis:

Die Höhe und der Durchmesser von Brauchtumsfeuern ist auf jeweils 2 m beschränkt. Bei einer vorgesehenen Beaufsichtigung des Brauchtumsfeuers durch die örtliche Feuerwehr kann die Ordnungsbehörde in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr davon abweichen.



### III. Gefahrenabwehr

#### 1. Einhaltung der Mindestabstände

Mindestabstand	Erläuterung	Wird eingehalten	Wird nicht eingehalten
150 m	von Bundesautobahnen und entsprechend ausgebauten Fernverkehrsstraßen, zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten: oder mit Druckgasen, zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
150 m	von Naturschutzgebieten, von Wäldern, Mooren und Heiden;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
100 m	von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden, Zelt- oder Lagerplätzen;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
50 m	von sonstigen Gebäuden;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
50 m	von sonstigen öffentlichen Verkehrswegen;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20 m	von Baumalleen, Baumgruppen, Einzelbäumen, Schutzpflanzungen, Naturdenkmälern und nicht abgeernteten Getreidefeldern;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10 m	zur Grundstücksgrenze.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wenn innerhalb der oben aufgeführten Mindestabstände brennbare Gegenstände oder Pflanzen vorhanden sind, ist ein Sicherheitsstreifen von 5 m Breite durch Umpflügen oder Fräsen anzulegen, damit ein Übergreifen des Feuers vermieden wird.

Ein 5 m breiter Sicherheitsstreifen ist erforderlich und wird angelegt:  Ja  Nein

Angabe, welche Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr (z. B. Kontrolle des Feuers, Vorhalten eines Feuerlöschers, Handy für Notruf) vorgesehen sind:

Die Anforderungen an die Anzeige, Durchführung und Gefahrenabwehr bei Brauchtumsfeuern sind mir bekannt und werden beachtet:

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Verantwortliche Person)

**Information nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):**

Die von Ihnen erhobenen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Antrages gespeichert und verarbeitet. Eine Weiterleitung erfolgt im Falle der Genehmigung an die Leitstelle des Schwalm-Eder-Kreises, die Polizeistation in Homberg (Efze), den Gemeindebrandinspektor der Gemeinde Frielendorf und die Feuerwehr des jeweiligen Ortsteiles. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage [www.frielendorf.de](http://www.frielendorf.de)